



**Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,**

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ und der Mitgliedsgemeinden,
entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Jahrgang 31

Freitag, den 11. Januar 2019

Nr. 2/2019



*Winterlicher Streifzug
durch die Natur*

Gemeinde Niederorschel

Zentrale Anschrift: Bergstraße 51, 37355 Niederorschel
Telefon-Zentrale: 036076 557-0
Fax: 036076 55780
Internet: www.eichsfelder-kessel.de
E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de
DE-Mail: vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag, Donnerstag 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:30 Uhr
 Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00
 Telefon Einwohnermeldeamt: 036076 55729
 Fax: 036076 55782
 Telefon Standesamt: 036076 55728
 Fax: 036076 55782

Sprechzeiten des Bürgermeisters und der Ortsteilbürgermeister:

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeisters	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Niederorschel	Bürgermeister Ingo Michalewski	Gemeindebüro, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 55770
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Deuna	Ortsteilbürgermeister Alfons Müller	Gemeindebüro, Hauptstraße 30, 37355 Deuna	jeden 1., 3. und 4. Montag im Monat: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 44761
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Vollenborn	Ortsteilbürgermeister Alfons Müller	Gemeindehaus Vollenborn, Vollenborn Schulstraße 8, 37355 Deuna	jeden 2. Montag im Monat: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 59557
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Gerterode	Ortsteilbürgermeister Udo Hartung	Gemeindebüro, Karl-Marx-Straße 73, 37355 Gerterode	dienstags: 17:30 Uhr - 19:00 Uhr	036076 59478
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Hausen	Ortsteilbürgermeister Stefan Nolte	Gemeindebüro, Reifensteiner Straße 1, 37327 Hausen	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Kleinbartloff	Ortsteilbürgermeister Guido Gille	Gemeindebüro, Hinter den Höfen 11, 37355 Kleinbartloff	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 419484
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Rüdigershagen	Ortsteilbürgermeister Martin Lauterbach	Gemeindebüro, Rüdigershagen, Karl-Marx-Straße 73, 37355 Niederorschel	jeden ersten Mittwoch im Monat: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr	

Hinweis: Post an die Ortsteile/Ortsteilbürgermeister erreicht schneller die zuständigen Stellen, wenn Sie sie direkt an die Gemeinde Niederorschel (mit einem Hinweis auf den jeweiligen Ortsteil) senden.

Kontaktbereichsbeamter

Herr Miethlau
 Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51:
 dienstags: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 donnerstags: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
 jeden ersten Samstag im Monat von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Telefon während der Sprechzeiten: 036076 59998
 Handynummer: 0152 54872237

Schiedsstelle

(gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinde Niederorschel und der VG „Eichsfeld-Wipperaue“)
 Die Verwaltung erfolgt durch die VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Ansprechpartnerin ist Frau Rudat, Telefon: 036074 77113. Informationen erhalten Sie auch über die Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin ist Frau Grimm, Telefon: 036076 55720.

Defekte Straßenlampen

Sind Straßenlampen defekt oder funktionieren nicht einwandfrei, melden Sie dieses bitte dem Bauamt der Gemeinde Niederorschel unter folgender Telefonnummer: 036076 55743.

Abgabe von Bioabfällen

Die Annahmestelle auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Niederorschel - Siedlung 22 G, 37355 Niederorschel - ist mit Beginn

der Sommerzeit freitags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr und mit Beginn der Winterzeit freitags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Wohnungsverwaltung Niederorschel

An der Liebestatt 6, 37355 Niederorschel

Sprechzeiten:

dienstags 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
 donnerstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Telefon: 036076 51106
 Fax: 036076 51111

Bibliothek

Marktplatz 2, 37355 Niederorschel

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Telefon: 036076 55752

Heimatstube Niederorschel

Marktplatz 10, 37355 Niederorschel

Öffnungszeiten:

Dienstag: 13:00 - 17:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 11:00 Uhr
 Telefon: 036076 52284

Nächster Erscheinungstermin:**Freitag, 18.01.2019**Annahmeschluss für Beiträge, die in den
„Eichsfelder Kessel Nachrichten“**am 25. Januar 2019**

veröffentlicht werden sollen:

Mittwoch, 16.01.2019, 16:00 Uhr,Beiträge geben Sie bitte bei der
Gemeinde Niederorschel,Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Zimmer 23 ab
oder schicken diese per E-Mail an folgende Adresse:
verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de.Ansprechpartnerin ist Frau Pfaff,
telefonisch unter 036076 55721 zu erreichen.**Amtlicher Teil****Gemeinde Niederorschel****Gemeinderatssitzung
der Gemeinde Niederorschel**Am **Mittwoch, dem 16.01.2019, um 19:00 Uhr**, findet im großen
Versammlungsraum, Rathaus, Marktplatz 2, die 44. Gemeinderatssitzung
Niederorschel, der Wahlperiode 2014 - 2019, statt.**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Niederorschel vom 30.10.2018
4. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Niederorschel vom 15.11.2018
5. Bericht über den Vollzug der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2018 und aus dem öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2018
6. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Deuna vom 14.12.2018
7. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kleinbartloff vom 14.12.2018
8. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gerterode vom 17.12.2018
9. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hausen vom 20.12.2018
10. Einwohnerfragestunde
11. Informationen des Bürgermeisters
12. Gemeindeneugliederung zum 01.01.2019 durch Auflösung der Gemeinden Deuna, Gerterode, Hausen und Kleinbartloff und Eingliederung dieser Gebiete in die Gemeinde Niederorschel
 - 12.1 Ernennung der Ortsteilbürgermeister
 - 12.2 Erweiterung des Gemeinderats Niederorschel für den Rest der gesetzlichen Amtszeit um sechs Mitglieder des Gemeinderats der aufgelösten Gemeinde Deuna und um jeweils zwei Mitglieder des Gemeinderats der aufgelösten Gemeinden Gerterode, Hausen und Kleinbartloff

- 12.3 Personelle Besetzung in den Ausschüssen
13. Gewährung von Ehrensold für Herrn Udo Hartung, Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Gerterode
14. 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niederorschel vom 30. September 2004
15. Bestellung eines Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
16. Rechnungslegungen zum Sportlerheim Soll/Ist Vergleich
17. Betriebskostenabrechnungen 2017 und 2018 für den Katholischen Kindergarten „St. Marien“ Niederorschel und den Kindergarten „Regenbogen“ Rüdigershagen
18. Essengeld für den Kindergarten „Regenbogen“ Rüdigershagen
19. Baumaßnahmen „An der Liebestatt“ Niederorschel
20. Wohngebiet „Am Sportplatz“ Niederorschel - Träger öffentlicher Belange
21. Vorbesprechung Haushalt 2019
22. Abschlussbesprechung Haushalt 2018
23. Anfragen

Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Gemeinderatssitzung.

gez. Michalewski
Bürgermeister**Korrektur zum Artikel - Informationen
zur Gemeindeneugliederung;
abgedruckt im Amtsblatt Nr. 1/2019**

In dem Artikel wurde das falsche Jahr (2018) für die bevorstehenden Kommunalwahlen benannt. Der korrekte Termin ist der 26.05.2019.

Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND**
„EICHSFELDER KESSEL“**Breitenworbiser Straße 1**
37355 Niederorschel**Kontakt:**Telefon (03 60 76) 569-0
Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de**Geschäftszeiten:**Mo 13:30 - 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr
Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr**Bereitschaftsdienst:****(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)****Telefon: (03 60 76) 569-0**

bei Verhinderung:

Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: (03606) 50 66 780

Ortsnetzspülungen:21.01.19 - 25.01.19: Niederorschel, Hausen
18.02.19 - 22.02.19: Reifenstein, Rüdigershagen, Kleinbartloff
(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über www.waz-ek.de möglich)

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Entgelt- und Gebührenanpassung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, verehrte Kunden, hiermit informieren wir Sie, dass der Verband mit Ablauf der 4-jährigen Entgelt- und Gebührenkalkulation im Jahr 2018 eine Neukalkulation vorzunehmen hatte.

Die Gremien des Verbandes haben sich dafür entschieden, die Neukalkulation wieder auf einen Zeitraum von 4 Jahren, also für die Jahre 2019 bis 2022 vorzunehmen.

Die Kalkulation ergab, dass die Preis- und Kostensteigerungen in unserer freien Wirtschaft, wie wir sie übrigens in der allgemeinen Lebenshaltung auch kennen, mit den bisherigen Entgelten und Gebühren nicht abgefangen werden können.

Hinzu kommt, dass der durchschnittliche Verbrauch pro Person im Jahr in unserem Verbandsgebiet mit ca. 28 m³ (77 l/Tag) nach wie vor einer der niedrigsten in Deutschland ist.

Da nun aber in der Wasserver- und Abwasserentsorgung die verbrauchsunabhängigen Kosten (Fixkosten) den höchsten Aufwand ausmachen haben die Gremien sich dafür entschieden, die Grundgebühren und Grundentgelte anzupassen. Damit soll die Aufwandsdeckung unserer Leistungen gleichermaßen von der gesamten Solidargemeinschaft, also allen Verbrauchern unseres Verbandes, getragen werden und nicht nur zu Lasten der Mengenverbraucher, die ja gerade mit ihren Verbräuchen die Entgelte und Gebühren stützen.

Nach den rechtlichen Vorgaben waren Satzungsänderungen erforderlich. Diese sind ordnungsgemäß vorgenommen worden und liegen nunmehr genehmigt von der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld vor.

Die neuen Entgelte und Gebühren werden somit zum 01.01.2019 wirksam. Sie können dem Entgelt- und Gebührenblatt auf unserer Homepage www.waz-ek.de entnommen werden.

Die neuen Entgelt- und Gebührensätze sind in den Abschlagszahlungen für das Jahr 2019, die Sie mit der Jahresrechnung 2018 erhalten, berücksichtigt.

Bitte gehen Sie davon aus, dass der Verband alles daran setzt, mit den neu festgesetzten Entgelten und Gebühren für die nächsten 4 Jahre alle Ver- und Entsorgungsaufgaben, sowohl in der Qualität, als auch in allen anderen Anforderungen zu Ihrer Zufriedenheit erfüllen wird.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“**

4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der Fassung vom 15.12.2010 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (WAZ ,EK‘)

gemäß Beschluss Nr. 11-2018 der Versammlung des WAZ ,EK‘ vom 27.11.2018

Aufgrund der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 151) sowie der §§ 20 und 23 des Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der Fassung vom 15.12.2010:

Artikel 1

Es werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. **§ 1** Gebührenerhebung erhält die folgende Fassung:
Der Wasser- und Abwasserzweckverband erhebt nach Maßgabe dieser Satzung

1. **Schmutzwassergebühren** in Form von Grundgebühren für die Vorhaltung der öffentlichen Abwasseranlagen und -behandlungsanlagen sowie in Form von mengenabhängigen Einleitungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung durch Einleitung von Schmutzwasser,

2. **Niederschlagswassergebühren** für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung durch Einleitung von Niederschlagswasser,
3. Beseitigungsgebühren in Form von Grundgebühren für die Vorhaltung der öffentlichen Abwasseranlagen und -behandlungsanlagen und in Form von mengenabhängigen Beseitigungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Fäkalschlamm-sorgung.

2. **§ 2, Abs. 1 und 2** Grundgebühr für die Vorhaltung der zentralen Abwasserbehandlungsanlagen erhalten die folgenden Fassungen:

(1) Für die Vorhaltung der öffentlichen Abwasseranlagen und -behandlungsanlagen wird bei anschließbaren Grundstücken eine Grundgebühr nach dem Nenndurchfluss (Qn) bzw. dem Dauerdurchfluss (Q3) nach der Europäischen Messgeräterichtlinie (MID) verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach dem Nenndurchfluss oder Dauerdurchfluss der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
(2) Die jährliche Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Größe

Qn (Nenn-durchfluss)	oder Q3 (Dauer-durchfluss)	Grundgebühr/Jahr
bis 2,5 m³/h	4 m³/h	120,00 €
bis 6,0 m³/h	10 m³/h	288,00 €
bis 10,0 m³/h	16 m³/h	480,00 €
bis 15,0 m³/h	25 m³/h	720,00 €
bis 40,0 m³/h	63 m³/h	1.920,00 €
über 40,0 m³/h	100 m³/h	2.880,00 €

3. **§ 3, Abs. 2 a und b** Einleitungsgebühr für Schmutzwasser erhalten die folgenden Fassungen:

(2) Die Gebühr beträgt
a) für Grundstücke, die an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage (Volleinleiter) angeschlossen sind **2,15€/m³**
b) für Grundstücke, deren Abwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet werden, die nicht an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage (Teileinleiter) angeschlossen sind **0,99 €/m³**

4. **Nach § 3 Abs. 3 Satz 2 wird folgender Satz (Satz 3) eingefügt:**

Wer weitergehende Abzugsmengen geltend machen will, benötigt eine geeignete und geeichte Messeinrichtung in der Grundstücksentwässerung.

5. **§ 4, Abs. 7** Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser erhält die folgende Fassung:

(7) Der Gebührensatz für die Einleitung von Niederschlagswasser beträgt **0,42 € pro m²** und Jahr.

6. **§ 4a, Abs. 2** Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen erhält die folgende Fassung:

(2) Abweichend von § 4 Abs. 7 beträgt der Gebührensatz **0,71 € pro m²** und Jahr.

7. **§ 5, Abs. 2** Beseitigungsgebühr erhält die folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt
a) für Schmutzwasser aus einer abflusslosen Grube **42,45 €/m³**
b) für Schmutzwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage **47,24 €/m³**

8. **§ 6, Abs. 3** Gebührenzuschläge
Im § 6 wird der Abs. 3 ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Redaktionelle Änderung:
Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird redaktionell dahingehend geändert, dass die an mehreren Stellen enthaltene Bezeichnung „cbm“ durch die gültige SI – Einheit „m³“ ersetzt wird. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf eine detaillierte Auflistung der einzelnen Paragraphen verzichtet.

Artikel 3

Die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der Fassung vom 15.12.2010 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, 06.12.2018

Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

1. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ in der Fassung vom 29.08.2016

Art. 1

Das als Anlage beigefügte Preisverzeichnis ist Bestandteil der Ergänzenden Bestimmungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980.

Im Punkt 1.2 des Preisverzeichnisses des WAZ „Eichsfelder Kessel“ für die Trinkwasserversorgung wird der jährliche Grundpreis bei der Verwendung von Wasserzählern auf der Grundlage der Neukalkulation für den Zeitraum 2019-2022 angepasst.

Art. 2

Die 1. Änderung zu den Ergänzenden Bestimmungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ zur AVBWasserV vom 20. Juni 1980 tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Ausgefertigt:

Niederorschel, den 05.12.2018

Verbandsvorsitzender

Siegel

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Anlage

zu den Ergänzenden Bestimmungen des WAZ „Eichsfelder Kessel“ zur „AVBWasserV“ vom 20. Juni 1980, in der Fassung vom 29.08.2016

Preisverzeichnis des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für die Trinkwasserversorgung Kalkulationszeitraum 2019 - 2022

1. Tarifpreis für die Versorgung mit Trinkwasser

1.1 Der Grundpreis stellt das Entgelt für die Bereitstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage dar. Er wird für jeden Grundstücksanschluss nach dem Nenndurchfluss (Qn) bzw. dem Dauerdurchfluss (Q3) nach der Europäischen Messgeräterichtlinie (MID) verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird der Grundpreis nach dem Nenndurchfluss oder Dauerdurchfluss der einzelnen Wasserzähler

berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

1.2 Der jährliche **Grundpreis** beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Größe

Qn (Nenndurchfluss)	oder	Q3 (Dauerdurchfluss)	Grundpreis/Jahr
bis 2,5 m³/h		4 m³/h	189,75 €
bis 6,0 m³/h		10 m³/h	455,40 €
bis 10,0 m³/h		16 m³/h	759,02 €
bis 15,0 m³/h		25 m³/h	1.138,51 €
bis 40,0 m³/h		63 m³/h	3.036,04 €
über 40,0 m³/h		100 m³/h	4.554,07 €

1.3 Der **Mengenpreis** bemisst sich nach der Menge (m³) des zur Verfügung gestellten Wassers und gilt zusätzlich zum Grundpreis für die bezogene Wassermenge. Der Mengenpreis beträgt 1,46 € je Kubikmeter

entnommenen Wassers. Dieser Mengenpreis gilt auch für die Entnahme über einen beweglichen Wasserzähler (Standrohr) oder einen Bauwasseranschluss.

1.4 Der Mietpreis für ein **Zählerstandrohr** beträgt 3,75 € je Tag. Die Kautions für die Überlassung eines Standrohrs beträgt 350,00 €.

2. Umsatzsteuer

2.1 Die Entgelte gemäß der Ziffer 1 beinhalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7%. Diese wird in den jeweiligen Rechnungen gesondert ausgewiesen.

2.2 Ändert sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz, ändern sich die in der Ziffer 1 festgelegten Bruttoentgelte entsprechend.

3. Pauschalen

Mahnkosten (Ziffer 15.1 der Erg. Bestimmungen)	2,50 €
Einstellung der Versorgung (Ziffer 15.2 der Erg. Bestimmungen)	59,50 €
Wiederinbetriebnahme (Ziffer 15.3 der Erg. Bestimmungen)	59,50 €

Veröffentlichungen des Standesamtes Niederorschel für Dezember 2018

Sterbefälle

9 Sterbefälle wurden im Standesamt beurkundet.
Für folgende Sterbefälle liegen die Zustimmungen zur Veröffentlichung vor.

Werner Horst Barthel
29.11.2018
Hauptstraße 80
37355 Niederorschel

Franz Joseph Johannes Streicher
30.11.2018
Bergstraße 3
37345 Am Ohmberg
OT Bischofferode

Anton Walter Gunkel
12.12.2018
Am Rasenweg 2A
99976 Dünwald

Elsa Elisabeth Hedwig Maria Grimm
geb. Braunsburger
24.12.2018
Klosterstraße 4
37355 Niederorschel

Christa Berta Friederike Monika Kannegießer
geb. Schumann
25.12.2018
Klosterstraße 4
37355 Niederorschel

Fundsachen



In Niederorschel wurde beim EDEKA der abgebildete silberne Ring mit weißem Perlmutterstein

und am Steinweg dieses einzelne Brillenglas gefunden und zur Verwahrung in der Gemeindeverwaltung abgegeben.

Die Eigentümer melden sich bitte innerhalb einer Frist von 6 Wochen bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Tel. 036076 55727, Ansprechpartner ist Herr Diemann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:7
 davon anwesend:6
 JA-Stimmen 6
 NEIN-Stimmen /
 Enthaltungen /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen: /
 Somit ist der Beschluss angenommen.

**gez. Hartung
 Bürgermeister**

Nachfolgende Beschlüsse, die am 25.10.2018 im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Gerterode gefasst wurden, werden öffentlich bekannt gemacht, da der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist.

**Beschluss-Nr.: 195 - 2018
 Verwendung der Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) und Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerterode beschließt, die Finanzhilfen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED zu verwenden. Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 117-2015 vom 19.11.2015 aufgehoben. Weiterhin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerterode, den Auftrag für die Arbeiten zur Umstellung der Straßenbeleuchtung für die HQL-Lampen und die NAV-Lampen an Firma Elektrobau Bellinger GmbH, Kleinbartloffer Straße 7, 37355 Niederorschel OT Oberorschel, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 7
 davon anwesend: 5
 JA-Stimmen 5
 NEIN-Stimmen /
 Enthaltungen /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen: /
 Somit ist der Beschluss angenommen.

Ortsteil Deuna

Beschluss des Gemeinderats

Nachfolgender Beschluss des Gemeinderats Deuna, der in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2018 gefasst wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

**Beschluss Nr.: 292 - 2018
 Gewährung von Ehrensold für den Ortsteilbürgermeister Herrn Klaus Glasebach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Deuna beschließt, dem früheren Bürgermeister der Gemeinde Vollenborn und jetzigen Ortsteilbürgermeister Vollenborn, Herrn Klaus Glasebach ab dem 01.01.2019 monatlich 120,00 € Ehrensold zu bewilligen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:13
 davon anwesend: 11
 JA-Stimmen 10
 NEIN-Stimmen /
 Enthaltungen /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen:1
 Somit ist der Beschluss angenommen.

**gez. Michalewski
 Bürgermeister**

**Beschluss-Nr.: 196 - 2018
 Kreditaufnahme**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerterode beschließt, einen Kredit in Höhe von 50.000,00 Euro aufzunehmen. Die Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ wird beauftragt, Kreditangebote einzuholen und die entsprechenden Vertragsverhandlungen zu führen. Der Bürgermeister wird zum Abschluss des Vertrages ermächtigt, bei dem Kreditinstitut, welches die wirtschaftlichsten Konditionen bietet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 7
 davon anwesend: 5
 JA-Stimmen 5
 NEIN-Stimmen /
 Enthaltungen /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen: /
 Somit ist der Beschluss angenommen.

**gez. Michalewski
 Bürgermeister**

Ortsteil Gerterode

Beschlüsse des Gemeinderats

Nachfolgender Beschluss des Gemeinderats Gerterode, der in der Gemeinderatssitzung am 17.12.2018 gefasst wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

**Beschluss-Nr.: 200 - 2018
 Erhöhung der pauschalen Nebenkostenzahlung für die Nutzung der Räume des Jugendclubs durch den Dartverein**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerterode beschließt, dass sich der Dartverein ab dem 01.01.2018 mit einer Pauschale in Höhe von 75,00 €/ Quartal zur Deckung der Nebenkosten, für die Räumlichkeiten im Schulweg 5, beteiligt.

Nachfolgender Beschluss, der am 15.11.2018 im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Gerterode gefasst wurde, wird öffentlich bekannt gemacht, da der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist.

**Beschluss-Nr.: 199 - 2018
 Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben von „Altes Gut“ Mario Kaufhold GmbH**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerterode beschließt, zu der Bauvoranfrage: „Umnutzung einer ehemaligen Sauenzuchtanlage in eine Mutterkuhhaltung“ in 37355 Gerterode, Platz der LPG (Gemarkung Gerterode, Flur 3, Flurstück 49/4) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 7
 davon anwesend: 7
 JA-Stimmen 6

NEIN-Stimmen /
 Enthaltungen 1
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von
 der Abstimmung ausgeschlossen: /
 Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Michalewski
 Bürgermeister

Ortsteil Kleinbartloff

Beschluss des Gemeinderats

Nachfolgender Beschluss des Gemeinderats Kleinbartloff, der in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2018 gefasst wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr.: 267 - 2018

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bbauungsplanes Nr. 1 „KFZ-Werkstatt“ für Walter Herold der Gemeinde Kleinbartloff

- Beratung und Beschluss über die eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung

Über die vorliegenden Hinweise, Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird beraten und beschlossen.

Der Beschlusstext ist der anliegenden Tabelle zu entnehmen. Diese ist Bestandteil des Beschlusses und kann im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 6
 davon anwesend: 4
 JA-Stimmen 4
 NEIN-Stimmen /
 Enthaltungen /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war
 von der Abstimmung ausgeschlossen: /
 Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Michalewski
 Bürgermeister

Ortsteil Rüdigershagen

Jagdgenossenschaft Rüdigershagen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **21.02.2019** findet um **19.00 Uhr** in der **Gemeindeschänke Rüdigershagen, Karl-Marx-Straße 66** die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rüdigershagen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht des Jagdpächters
5. Wahl des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes
7. Eröffnung der Angebote zur Neuverpachtung
8. Abstimmung über die Vergabe der Jagdpacht
9. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
10. Anfragen und Mitteilungen

gez. M. Rahrig
 Jagdvorsteher



Impressum

Eichsfelder Kessel Nachrichten Amtsblatt der VG „Eichsfelder Kessel“

Herausgeber: Gemeinde Niederorschel
 Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
 Tel. 036076/557-0, Fax 036076/55780,

E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen und allgemeinen Teil:

die Verfasser der Artikel und Berichte – Diese sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung nach den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen der Betroffenen zur Veröffentlichung. Die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.